

Finanzierung und Förderung von Hofnachfolge und Existenzgründung

-Finanzierungsmöglichkeiten-

M.Sc. Johannes Trittel

Vortrag im Rahmen der BDL Seminarreihe "Ohne Moos nix Ios"

im September 2008

Hanse Agro Unternehmensberatung

Inhalt

- Ziele und Fragestellungen
- Hofnachfolge
 - 1. Zeitpunkt der Hofübergabe
 - 2. Auswahl des Hofnachfolgers
 - 3. Formen der Hofübergabe
 - 4. Alterssicherung der Übergeber
 - 5. Abfindung weichender Erben
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente
- Finanzierung von Unternehmen
- Fazit



Ziele der Existenzgründung

- Nach betriebswirtschaftlicher Denkweise sollte der Gewinn eines Einzelunternehmers so hoch sein, dass darin mindestens enthalten sind:
 - Angemessener kalkulatorischer Unternehmerlohn (für private Haushalts- und Lebensführung)
 - Sozialen Aufwendungen (Krankheit, Pflege, Altersvorsorge etc.)
 - Aufzubringende Einkommensteuer
 - Tilgungsleistung für aufgenommene Kredite Rücklagen
- Erhalt und Vermehrung des Vermögens
- Lebensqualität



Ziele Hofübergabe

- Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes
- Gleichbleibender Lebensstandard der Übergeber
- Gerechte Abfindung der weichenden Erben
- Wirtschaftliche Perspektive für die Übernehmer
- Erhalt und Vermehrung des Familienvermögens
- plus Ziele Existenzgründung

Fazit:

Möglichst reibungslose Übergabe ohne wirtschaftliche Störungen und menschliche Verstimmungen

Probleme:

- Übergeber verliert Eigentum, Sicherheiten, Einfluss
- Leistungszenit überschritten



Komplexität des Problems

Persönliche Faktoren der Übernehmer und Übergeber:

- •Alter
- •Ausbildung, Fähigkeiten
- •Ziele
- •Finanzielle Ansprüche
- •Gesundheit, Leistungsfähigkeit
- •Risikobereitschaft
- •Vertrauen

Familiäre Faktoren:

- •Weichende Erben
- •Altenteiler der Übergeber



Rechtliche Faktoren:

- Sozialgesetzgebung
- •Steuerrecht
- •Erbrecht

Wirtschaftliche Faktoren:

- Vergangene und zukünftige Leistungsfähigkeit des Betriebes
- •Außerlandwirtschaftliche Einkünfte
- Privatvermögen



Fragestellungen

- Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form kann bzw. sollte die Hofübergabe erfolgen?
- Wer ist als Hofnachfolger überhaupt geeignet?
- Zu welchen Bedingungen kann bzw. sollte die Hofübergabe erfolgen?
 - Wie leistungsfähig ist der Betrieb?
 - Welche Höhe des Altenteils und der Abfindung ist für den Betrieb verkraftbar?
 - Wie können die weichenden Erben gerecht abgefunden werden?
 - Wie lassen sich die wirtschaftlichen Konsequenzen kalkulieren?
 - sind Steuern zu berücksichtigen

Hanse Agro Unternehmensberatung

Inhalt

- Ziele und Fragestellungen
- Hofnachfolge
 - 1. Zeitpunkt der Hofübergabe
 - 2. Auswahl des Hofnachfolgers
 - 3. Formen der Hofübergabe
 - 4. Alterssicherung der Übergeber
 - 5. Abfindung weichender Erben
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente
- Finanzierung von Unternehmen
- Fazit



Zeitpunkt der Hofübergabe

Persönliche Einflussfaktoren

- Alter
- Gesundheit, Leistungsfähigkeit
- Ausbildung, Fähigkeiten
- Ansprüche
- Erfahrungen
- Risikobereitschaft, Verantwortungsbereitschaft
- Vertrauen, Kommunikation
- Bereitschaft zur außerlandwirtschaftl. Tätigkeit



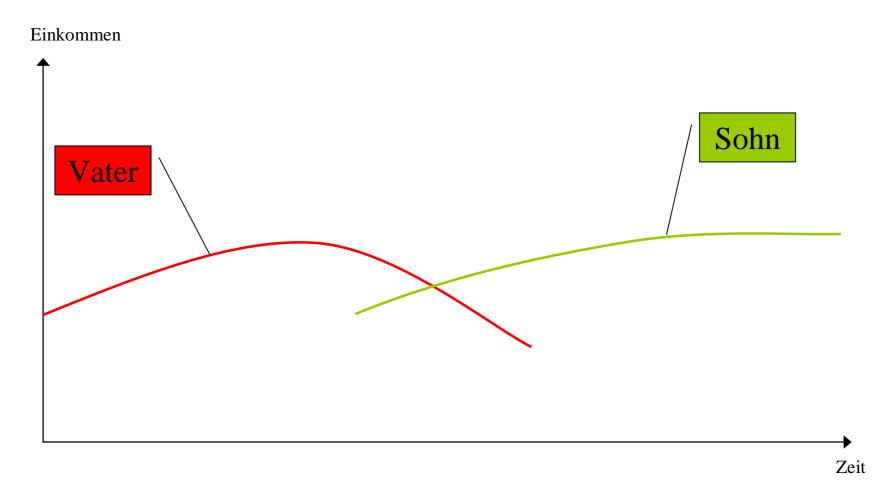
Zeitpunkt der Hofübergabe

Wirtschaftliche Einflussfaktoren

- Leistungsfähigkeit des Betriebes
- Privatvermögen, außerlandwirtschaftliche Einkünfte / Einkunftsmöglichkeiten
- Soziale Absicherung der Altenteiler, Rentenbezugsmöglichkeit
- Abfindung der weichenden Erben

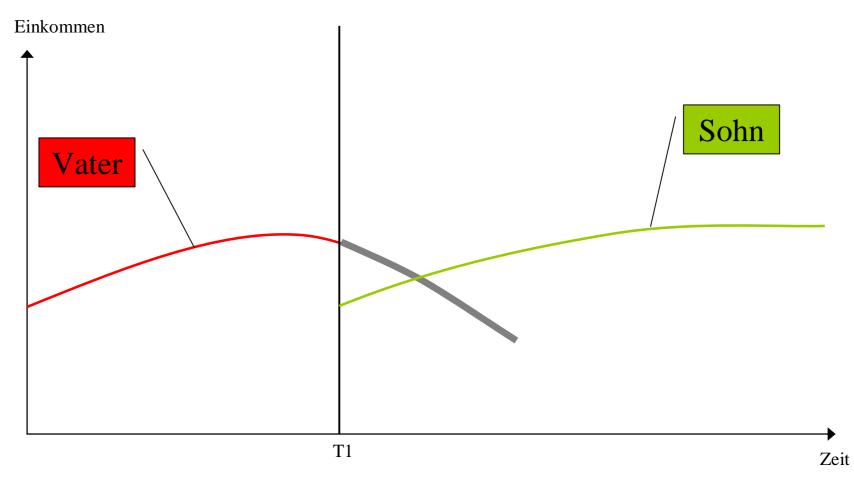


Theoretisches Grundmodell



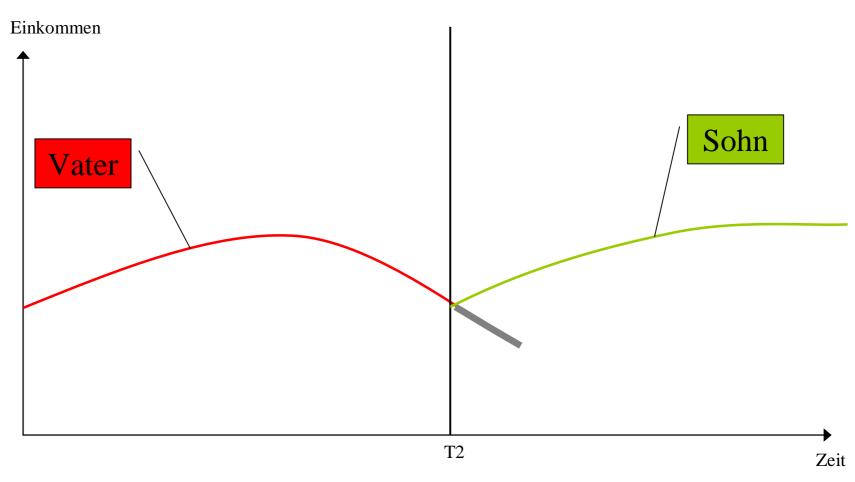


Frühzeitige Hofübergabe



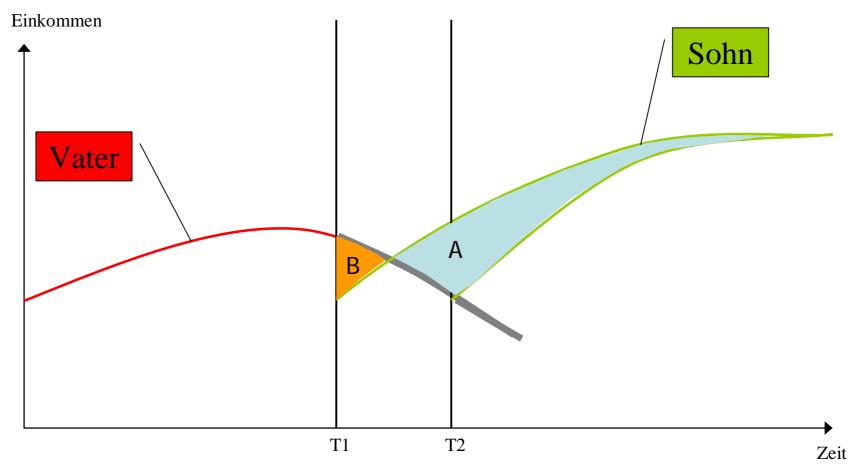


Späte Hofübergabe



Optimale Terminierung der Hofübergabe







Auswahl des Hofübernehmers

- Zunehmende Komplexität und Technisierung der Wirtschaftsabläufe
- Steigender Entscheidungs- und Handlungsdruck
- Wachsende Betriebe mit Fremdarbeitskräften
- Zunehmende Ausrichtung der Produktion am Markt
- Umfassende unternehmerische Ausbildung
 - Fachwirt Landwirtschaftsmeister
 - Fachhochschule
 - Universität



Formen der Hofübergabe

- Beide Generationen arbeiten im Betrieb und erzielen Einkommen
 - a. Arbeitsvertrag
 - b. Gesellschaftsgründung
 - c. Betriebsteilung



Formen der Hofübergabe

- 2. Nur die Übernehmer arbeiten im Betrieb und erzielen direktes Einkommen
 - a. Verpachtung
 - b. Übertragung zu Eigentum in Teilen
 - Rückbehalt von Grundstücken oder Immobilien
 - c. Übertragung zu Eigentum im Ganzen
 - Betriebliches Altenteil
 - Vorbehaltsnießbrauch



Arbeitsvertrag

Vorteile:

- Ansprüche in der gesetzlichen Sozialversicherung
- Alle Möglichkeiten für eine später Gestaltung der Übergabe
- Steuerlich als Aufwand im Betrieb

Nachteile:

- Keine Verantwortung bei der jungen Generation
- Unklarheit über die Nachfolge
- Z.T. geringe Motivation
- Problem einer "gerechten" Entlohnung
- Negative Außenwirkung

- Sehr junge Hofnachfolger
- Unklarheit über die berufliche und private Zukunft der Übernehmer
- Bei minderjährigen Geschwistern



Gesellschaftsgründung

Vorteile:

- Verantwortung bei beiden Generationen
- Hineinwachsen in die Verantwortung
- Positive Außenwirkung
- Erfolgsabhängige Entlohnung
- Mit und ohne Übergabe möglich

Nachteile:

- Konsensfindung nötig
- Kompetenzgerangel
- Ohne Übergabevertrag bzw.
 Erbfolgeregelung Unklarheit über die Nachfolge

- Junge Übergeber
- Leistungsfähige Betriebe
- Teamfähige Generationen



Verpachtung

Vorteile:

- Verantwortung bei der jungen Generation
- Keine endgültige Entscheidung bei Unklarheit über Fähigkeit des Übernehmers
- Eigentum verbleibt bei den Übergebern
- Keine Abfindungszahlung

Nachteile:

- Keine klaren Verhältnisse in Bezug auf die Hofübergabe
- Einengung des Handlungsspielraums der jungen Generation
- Z.T. negative Außenwirkung
- Pachtpreisfindung
- Kreditvergabe/Sicherheiten

- Alte Übergeber um Altersgeld zu bekommen
- Unklarheit über Fähigkeiten oder berufliche Zukunft der jungen Generation
- Versorgung minderjähriger Geschwister
- Aufbau der Abfindung durch die Übernehmer



Übertragung zu Eigentum als Ganzes

Vorteile:

- Verantwortung bei der jungen Generation
- Endgültige Entscheidung
- Handlungsspielraum f
 ür die Übernehmer
- Positive Außenwirkung

Nachteile:

- Keine Einflussnahme mehr durch die Übergeber
- "Abhängigkeit" von den Jungen
- Übergabeverhandlungen
- Abfindung der weichenden Erben

- Altersversorgung der Altenteiler gesichert bzw. betrieb. Altenteil tragbar
- Alte Übergeber um Altersgeld bzw. Rente zu bekommen
- Leistungsfähige Betriebe insbesondere wenn Übergeber noch jung sind



Gesetzliche Vorschriften

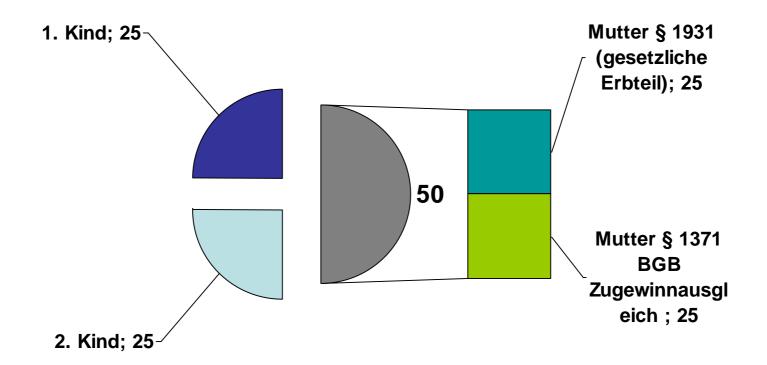
- Im Bürgerlichen Gesetzbuch lautet der Titel des fünften (und letzten) Buches "Erbrecht".
- Wird kein <u>Testament</u>, <u>Erbvertrag</u> bzw. <u>Übergabevertrag</u> errichtet, so greift die gesetzliche Erbfolge.
- Erbengemeinschaft

Pflichtteilsrecht

- nach BGB, ggf. besondere <u>Landgutrecht</u>
- nach HöfeO <u>Anerbenrecht</u> oder Realteilung



Anspruch nach BGB



Hinterlässt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlass gemeinschaftliches Vermögen der Erben --- Erbengemeinschaft.



Abfindung bei Höfeordnung

- Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
- 1,5 fache des Einheitswertes als Hofesvermögen
- Nur Eigentum berücksichtigt
- Eltern leben im Güterstand der Zugewinngemeinschaft
- Aufteilung Hofeswert nach allgemeinen Regeln
- Übergeber und Ehegatte bekommt Altenteil

Beispielbetrieb



Betrie bsfläche	Eigentum	Gepachtet	Verpachtet	Bewirtschaftet	
	ha	ha	ha	ha	
Ackerfläche	144	64	20	188	
Dauergrünland	3		3	0	
LF	147	64	23	188	
EMZ:	70	Pachtpreis:	492 €/	ha LF	
Anbauverhältnis	ha	%			
Weizen	100	53,19	Wirtschaftswert	195.000	
Roggen	10	5,32	Wohnungswert	15.000	
Gerste	15	7,98	Einheitswert	210.000	
Winterraps (food)	3	1,60			
Winterraps (non food)	7	3,72			
Kartoffeln	10	5,32			
Zuckerrüben	33	17,55			
Grünbrache	10	5,32			
LF	188	100,00			
Arbeitskräftebesatz	gesamt		je 100 ha	.	
Betriebsleiter:	1,0 A	K	0,53 A	K	
Ständige Arbeitskräfte	1,0 ak		0,53 AK		
Aushilfen:	0,2 A	.K	0,11 AK		
Gesamt	2,2 A	K	1,17 A	K	



Abfindung bei Höfeordnung

Hofesvermögen				Hoffrei	s Vermögen		
Einheitswert 210.000 €		Bare Mittel des Privatvermögens			50.000€		
			Verkehrswert Eigentumswohnung			150.000 €	
Hofeswert (Einheitswert x 1,5) 315.000 €		Zwische	ensumme		200.000€		
abzüglich betr. Verbindlichkeiten -15.000 €		abzüglic	h Verbindlichkeiten		-50.000€		
Erbmasse (mind. 1/3 des Hofeswert) 300.000 €		Erbmass	se	=	150.000 €		
davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	50%	150.000 €	davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	50%	75.000€
	Kinder	50%	150.000 €		Kinder	50%	75.000 €
	davon				davon		
	Hoferbe	33%	50.000 €		Hoferbe	33%	25.000€
	Bruder	33%	50.000 €		Bruder	33%	25.000€
	Schwester	33%	50.000 €		Schwester	33%	25.000 €
Wer er	bt was?	_		Werer	bt was?	_	
Hoferbe	•	Hof	300.000 €	Bruder	(Wohnung und Verbindlicke	eiten)	100.000 €
				Schwes	ter (Bargeld)		50.000 €
Zu zahl	ende Abfindungen			Zu zahl	ende Abfindungen		
von Hoferbe an Ehepartner bekommt Altenteil		von Hof	erbe an Ehepartner	bekomr	nt Altenteil		
von Hot	ferbe an Bruder	bar	50.000 €	Von Br	uder an Hoferbe	bar	75.000 €
von Hot	ferbe an Schwester	bar _	50.000 €	Von Sch	hwester an Hoferbe	bar _	25.000 €
			100.000 €			_	100.000 €



Abfindung bei Höfeordnung

Abrechnung - Höfeordnung								
	Hofesvermögen	Hoffreies Vermögen	Gesamtvermögen					
	Abfindung von	Abfindungsanspruch	von Hoferben zu zahlende					
	Hoferbe an	von Hoferbe an	Abfindung an					
Bruder	50.000 €	-75.000€	-25.000 €					
Schwester	50.000 €	-25.000€	25.000 €					
	100.000 €	-100.000 €	0€					



Abfindung nach dem Ertragswert

Ertragswert								
Nachhaltig zu erzielender Gewinn	IST		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung	110.428 €	587 €/ha	83.126€	442 €/ha	71.466 €	380 €/ha	69.235 €	368 €/ha
zuzüglich Fremdzinsen	412 €	2 €/ha	412€	2 €/ha	412€	2 €/ha	412€	2 €/ha
zuzüglich Pachten	31.540 €	168 €/ha	31.540 €	168 €/ha	31.540 €	168 €/ha	31.540 €	168 €/ha
Roheinkommen	142.380 €	757 €/ha	115.078 €	612 €/ha	103.418 €	550 €/ha	101.187 €	538 €/ha
abzüglich Lohnanspruch								
25.000 €/Fam-AK x 1,0 AK	-25.000 €	-133 €/ha	-25.000€	-133 €/ha	-25.000€	-133 €/ha	-25.000 €	-133 €/ha
Reinertrag alt	117.380 €	624 €/ha	90.078 €	479 €/ha	78.418 €	417 €/ha	76.187 €	405 €/ha
abzüglich Pachten	-31.540 €	-168 €/ha	-31.540€	-168 €/ha	-31.540 €	-168 €/ha	-31.540 €	-168 €/ha
ordentlicher Reinertrag	85.840 €	457 €/ha	58.538 €	311 €/ha	46.878 €	249 €/ha	44.647 €	237 €/ha
x Kapitalisierungsfaktor 18								
= Ertragswert	1.545.120 €	8.219 €/ha	1.053.689 €	5.605 €/ha	843.795 €	4.488 €/ha	803.642 €	4.275 €/ha
Wohnungswert								
160 m² x 3 €/m² x 12 Mon =	5.760 €	31 €/ha	5.760€	31 €/ha	5.760 €	31 €/ha	5.760 €	31 €/ha
abzuglich Reparatur -30%	-1.728 €	-9 €/ha	-1.728€	-9 €/ha	-1.728 €	-9 €/ha	-1.728 €	-9 €/ha
korrigierte Jahresnettomiete	4.032 €	21 €/ha	4.032 €	21 €/ha	4.032 €	21 €/ha	4.032 €	21 €/ha
x Kapitalisierungsfaktor 18								
=Wohnungswert	72.576 €	386 €/ha	72.576 €	386 €/ha	72.576 €	386 €/ha	72.576 €	386 €/ha
Gesamtvermögen	1.617.696 €	8.605 €/ha	1.126.265 €	5.991 €/ha	916.371 €	4.874 €/ha	876.218 €	4.661 €/ha



Abfindung nach dem Ertragswert

Gesamtvermögen 1.126.265 €			Hoffreis Vermögen				
				Bare Mittel des Privatvermögens			50.000 €
abzüglich betr. Verbindlichkeiten -15.000 €		Verkehr	swert Eigentumswohnung		150.000 €		
abzüglich kapitalisiertes Altenteil 15 Jahre			Zwisch	ensumme		200.000 €	
	8.736 €/Jahr x	11,12	-97.130 €	abzüglic	ch Verbindlichkeiten	_	-50.000€
Reinve	<u>rmögen</u>	:	1.014.135 €	Erbmass	se	_	150.000 €
davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	0%	0 €	davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	50%	75.000 €
	Kinder	100%	1.014.135 €		Kinder	50%	75.000 €
	davon				davon		
	Hoferbe	33%	338.045 €		Hoferbe	33%	25.000 €
	Bruder	33%	338.045 €		Bruder	33%	25.000 €
	Schwester	33%	338.045 €		Schwester	33%	25.000 €
Wer er	bt was?			Wer er	bt was?		
Hoferbe	2	Hof	1.014.135 €	Bruder ((Wohnung und Verbindlic	keiten)	100.000 €
				Schwest	ter (Bargeld)		50.000 €
Zu zahl	lende Abfindungen			Zu zahl	lende Abfindungen		
von Hoferbe an Ehepartner bekommt		nt Altenteil	von Hoferbe an Ehepartner bekon		bekom	mt Altenteil	
von Ho	ferbe an Bruder		338.045 €	Von Bru	uder an Hoferbe		75.000 €
von Ho	ferbe an Schwester		338.045 €	Von Sch	hwester an Hoferbe		25.000 €
		•	676.090 €			_	100.000 €



Abfindung nach dem Ertragswert

Abrechnu	ng - Ertragswert		
	Hofesvermögen	Hoffreies Vermögen	Gesamtvermögen
	Abfindung von	Abfindungsanspruch	von Hoferben zu zahlende
	Hoferbe an	von Hoferbe an	Abfindung an
Bruder	338.045 €	-75.000 €	263.045 €
Schwester	338.045 €	-25.000€	313.045 €
	676.090 €	-100.000 €	576.090 €



Abfindung nach dem Verkehrswert

Nach	Verkehrswert						
Ackerfl	ichen á 20.000 €/ha x	147 ha	2.940.000 €	Hoffreis	s Vermögen		
Hofstelle mit Gebäuden 750.000 €		Bare Mittel des Privatvermögens			50.000 €		
Maschinen, Geräte, Sonstiges 300.000 €		Verkehr	swert Eigentumswohnung		150.000 €		
Zwische	ensumme		3.990.000 €	Zwische	ensumme		200.000€
abzüglic	h betr. Verbindlichkeiten		-15.000 €	abzüglicl	h Verbindlichkeiten	_	-50.000€
Erbrechtlicher Wert des Betriebes 3.975.000 €		3.975.000 €	Erbmass	se	=	150.000 €	
davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	50%	1.987.500 €	davon	Ehepartner (Zugewinngem.)	50%	75.000 €
	Kinder	50%	1.987.500 €		Kinder	50%	75.000 €
	davon				davon		
	Hoferbe	33%	662.500 €		Hoferbe	33%	25.000€
	Bruder	33%	662.500 €		Bruder	33%	25.000€
	Schwester	33%	662.500 €		Schwester	33%	25.000 €
Wer er	bt was?			Wer erl	ot was?		
Hoferbe		Hof	3.975.000 €	Bruder (Wohnung und Verbindlicke	eiten)	100.000€
				Schwest	er (Bargeld)		50.000€
Zu zahl	ende Abfindungen			Zu zahle	ende Abfindungen		
von Hof	ferbe an Ehepartner	bekomn	nt Altenteil	von Hof	erbe an Ehepartner	bekomr	nt Altenteil
von Hof	ferbe an Bruder		662.500 €	Von Bru	ider an Hoferbe		75.000€
von Hof	ferbe an Schwester		662.500 €	Von Sch	nwester an Hoferbe	_	25.000 €
			1.325.000 €			_	100.000 €

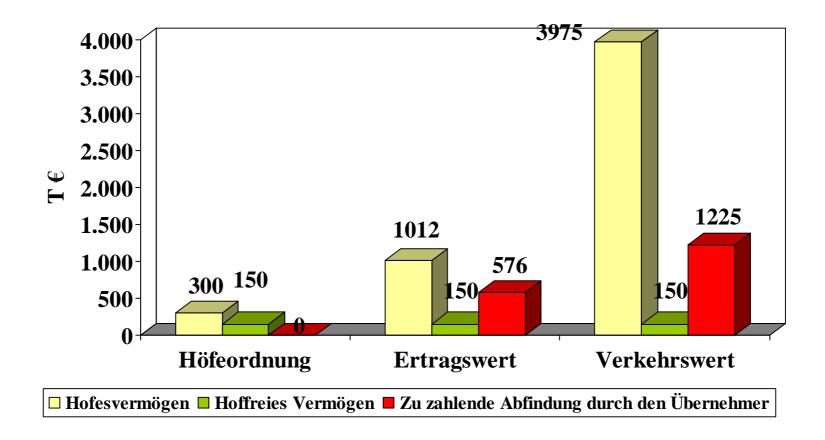


Abfindung nach dem Verkehrswert

Abrechnu	ng - Verkehrswert	t	
	Hofesvermögen	Hoffreies Vermögen	Gesamtvermögen
	Abfindung von	Abfindungsanspruch	von Hoferben zu zahlende
	Hoferbe an	von Hoferbe an	Abfindung an
Bruder	662.500 €	-75.000€	587.500 €
Schwester	662.500 €	-25.000€	637.500 €
	1.325.000 €	-100.000 €	1.225.000 €









Finanzierung der Abfindungszahlungen

- Abgebende Generation
- Übernehmende Generation
- Mischformen

Finanzierung von Abfindungen durch die Hanse Übernehmer



- Aus Betriebsvermögen nach Übernahme
 - Entnahmen aus dem laufenden Gewinn
 - Einmalig
 - Wiederkehrend Ratenzahlung
 - Entnahmen über den Gewinn hinaus Eigenkapitalverluste
 - Verschenken von Sachwerten (Grundstücke, Immobilien)
 - Veräußerung von Sachwerten und geldliche Abfindung
 - Finanzumlaufvermögen
 - Abschreibungen durch Reinvestitionsverzögerung
 - Neue Verbindlichkeiten direkt f
 ür die Abfindung
 - Indirekte Verbindlichkeiten durch fremdfinanzierte Investitionen

Finanzierung von Abfindungen durch die Übernehmer



- Aus Betriebsvermögen vor Übernahme
 - Gesellschaft Gewinnanteil Entnahme
 - Pachtung Entnahme
- Aus Privatvermögen
 - Anteil am ererbten hoffreien Vermögen
 - Einkünfte aus anderen Einkunftsarten

Finanzierung von Abfindungen durch die Hanse Übergeber

Hanse Agro

Im Rahmen der Übergabe

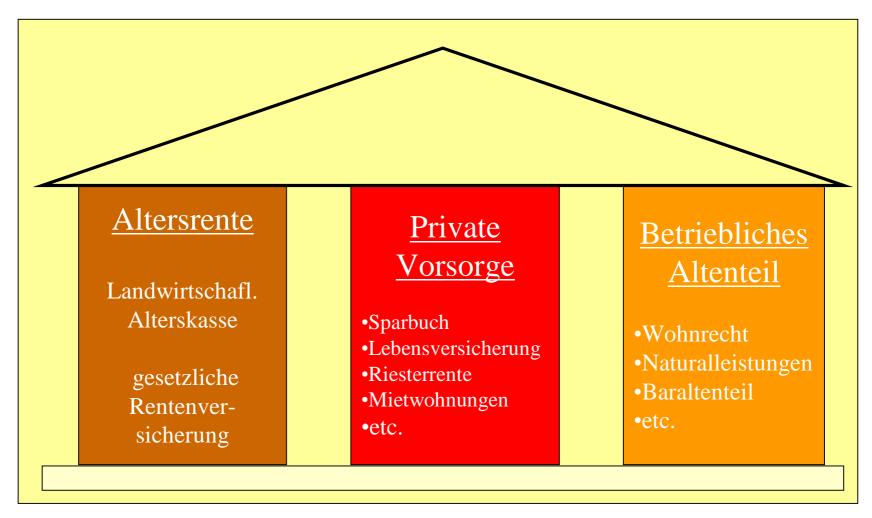
- Aus Betriebsvermögen (s.o.)
 - Keine Unterlassungen!
- Aus Privatvermögen (s.o.)
 - Ererbtes Vermögen

Vor der eigentlichen Übergabe

- Ausbildung
- Aussteuer
 - Hochzeit
 - Finanzzuschuss zu Eigenheim, etc.



Die drei Säulen der Alterssicherung







Ausgaben von 2-Personen-Rentnerhau	ushalten		
	€/Mon	€/Jahr	Eigene Zahlen
Nahrungs- und Genußmittel	324	3.888	
Bekleidung, Schuhe	101	1.212	
Wohnungsmiete	598	7.176	
Energie (ohne Kraftstoff)	133	1.596	
Innenausstattung	130	1.560	
Gesundheit und Körperpflege	91	1.092	
PKW/Fortbewergung	271	3.252	
Nachrichtenübermittlung	48	576	
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	292	3.504	
Sonstige Ausgaben	214	2.568	
Summe	2.202	26.424	20.000





D 1 6					€/Mon		€/Jahr		
Bedarf	um 3	80% erhöht				-1.608		-19.297	
Mittelherkunft									
Landwirtschaftliche Alterskasse									
Mann	35	Jahre x	12,06	€	422		5.065		
Frau	30	Jahre x	12,06	€	362		4.342		
Gesetzliche RV							0		
Frau	5	Jahre x	26,13	€	131		1.568		
abzüglich KK + Pflegevers.			8,5	%	-78		-933		
Altersrente						837		10.042	
Auszahlung Lebensversicherung			50	€/Mon	50		600		
Sonstige					0		0		
private Altersvorsorge						50		600	
Miete					397		4.764		
Energie					81		972		
Baralteinteil					250		3.000		
Betriebliches Altenteil						728		8.736	
Finanzüberschuß						7		81	

Höhe des betrieblichen Altenteils ohn Rentenbezug

Bedarf um 30% erhöht		€/M	on -1.608	€/Jahr -19.297				
<u>Detturi</u>	um	3070 Cinone				1,000		19,291
<u>Mittelherkunft</u>								
Landwirtschafttiche Alterskasse								
Mann	0	Jahre x	12,06	€	0		0	
Frau	0	Jahre x	12,06	€	0		0	
Gesetzliche RV							0	
Frau	0	Jahre x	26,13	€	0		0	
abzüglich KK + Pflegevers.			8,5	%	0		0	
Altersrente						0		0
Auszahlung Lebensversicherung			50	€/Mon	50		600	
Sonstige					0		0	
private Altersvorsorge						50		600
Miete					397		4.764	
Energie					81		972	
Baralteinteil					1.080		12.960	
Betriebliches Altenteil						1.558		18.696
					_			
Finanzüberschuß						0		-1



Zusammenfassung

- Ziel: Reibungsloser Vermögensübergang ohne wirtschaftliche und menschliche Störungen
- Komplexität des Problems
- Wirtschaftliche Auswirkungen erheblich
- Gesetzliche Vorgaben können nur Anhaltswerte sein
- Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten
- Alle Beteiligten müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse und Konsequenzen kennen



Vorgehensweise

- 1. Standortbestimmung durch umfassende Analyse
- Vorrausschauende längerfristige Planung der betrieblichen Entwicklung unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation
- 3. Rechtzeitige Entwicklung einer oder mehrerer individueller Lösungsansätze
 - Leistungsfähigkeit des Betriebes
 - Absicherung der Altenteiler
 - Tragfähigkeit und Finanzierung der Abfindungen
- 4. Diskussion der Pläne im "Familienrat"
- 5. Entscheiden und Handeln, ggf. Pläne anpassen

Hanse Agro Unternehmensberatung

Inhalt

- Ziele und Fragestellungen
- Hofnachfolge
 - 1. Zeitpunkt der Hofübergabe
 - 2. Auswahl des Hofnachfolgers
 - 3. Formen der Hofübergabe
 - 4. Alterssicherung der Übergeber
 - 5. Abfindung weichender Erben
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente
- Finanzierung von Unternehmen
- Fazit



Beurteilungskriterien

- Gewinnhöhe
- Verfügbares Einkommen des Unternehmers
- Cash-flow III
- Kapitalbildung
- Verfügbares Kapital für Altenteil und Abfindungszahlungen
- (Ausschöpfung der Kapitaldienstgrenze)



Leistungsfähigkeit des Betriebes

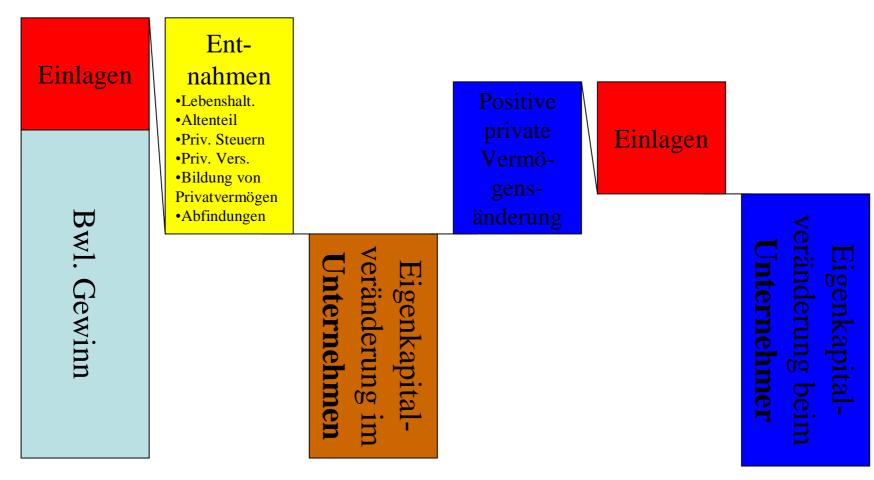
- Betriebsgröße, Wirtschaftswert etc. sind ungeeignet
- Beurteilung anhand der Erfolgskriterien des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens:
 - Betriebswirtschaftlicher Gewinn (Einkommenskapazität, ernstzunehmende Erwerbstätigkeit)
 - Kapitalbildung (Nettoinvestitionen, Tilgung, Zunahme Umlaufverm.)
 - Entlohnung der Produktionsfaktoren funktionelle Einkommensanalyse (Arbeit, Boden, Kapital)

Bereinigung der steuerlichen Buchführung Hanse Agro

- Steuerliche Verzerrungen:
 - Abschreibungsverläufe homogenisieren (keine Sonder- und Anspar-Afa, betriebswirtschaftliche Nutzungsdauern)
 - Aktivierung von Großreparaturen
 - Aktivierung Feldinventar
 - Bestandsänderungen bei marktlosen Vorräten und Tieren
 - Keine Rückstellungen
- 2. Zeitliche Verzerrungen:
 - Veräußerungserlöse Bodenverkauf
- 3. Bereichsfremde Verzerrungen:
 - Nebenbetriebe evtl. aussondern, Betriebszweigabrechnung



Eigenkapitalveränderung





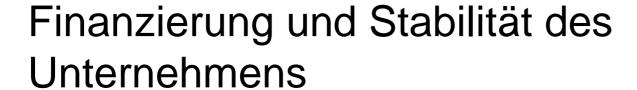
Eigenkapitalveränderung

Zunahme:

- Zunahme von Aktiva
 - eigenfinanzierte Nettoinvestitionen
 - Zunahme von Umlaufvermögen
- Veränderungen Passiva
 - Abnahme von Verbindlichkeiten

Abnahme:

- Entnahme h\u00f6her als Gewinn
 - Abnahme von Umlaufvermögen
 - "Verfrühstücken von AfA
- Zunahme von Verbindlichkeiten ohne entsprechenden Zuwachs an Aktiva (z. B. Händlerverbindlichkeiten)





Eigenkapitalveränderung im Unternehmen	+10.000
+ gezahlte Fremdzinsen	+20.000
= Langfristige Kapitaldienstgrenze (Zeitraum 10 Jahre)	+30.000
+ Gebäude-AfA	+7.500
= mittelfristige Kapitaldienstgrenze (Zeitraum 5 Jahre)	+37.500
+ Maschinen-AfA	+15.000
= kurzfristige Kapitaldienstgrenze (Zeitraum 1-2 Jahre)	+52.500

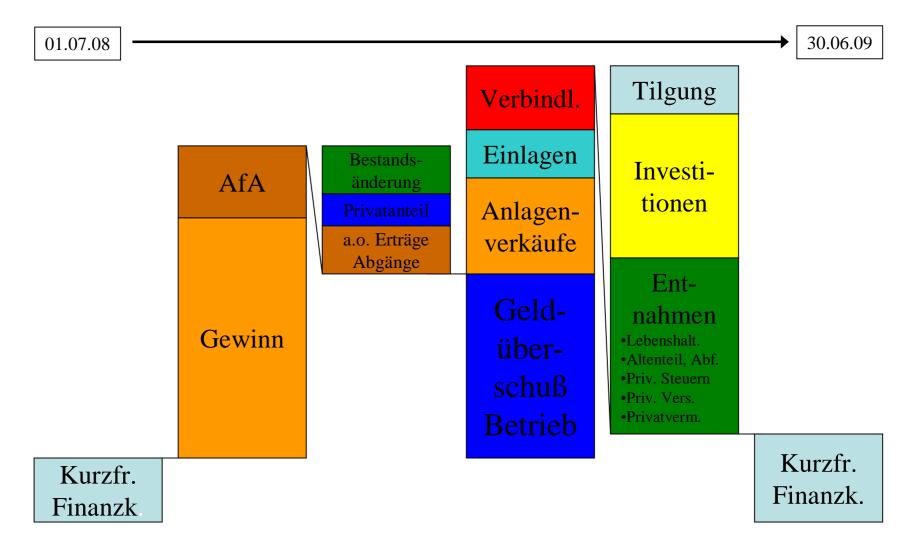


Liquiditätsplanung

- Mehrere mögliche Ebenen:
 - Unternehmensebene (Transfer zwischen den Einkunftsarten und Privatvermögen berücksichtigen)
 - Unternehmerebene
- Ausgangspunkt ist der Saldo der Finanzkonten des Unternehmens bzw. des Unternehmers
 - Kurzfristige (quasi liquide Mittel)
 - Mittel und langfristige (Verbindlichkeiten, Ausleihungen)

Liquidität des Unternehmens





Der Cash-flow



laufende Unternehmenseinnahmen

- laufende Unternehmensausgaben

Gewinn

- + Abschreibungen
- + Buchwertabgänge
- + / Bestandsänderungen

= Cash-flow I

- Entnahmen (Lebenshaltung, priv. Steuern, priv. Versicherungen, Alteinteil, Abfindungen, priv. Vermögensb.)
- + Einlagen

= Cash-flow II

- (+ Zunahme von Verbindlichkeiten)
- Tilgung von Verbindlichkeiten
- = Cash-flow III (für betr. Verm.bildung und Bruttoinvestitionen verfügbar)

Der Cash-flow



	Ø aller Betriebe in €
Gewinn	33.593
+ Abschreibungen)
+ Buchwertabgänge	+ 19.264
+ / - Bestandsänderungen	0
= Cash-flow I	52.857
- Entnahmen	- 64.488
+ Einlagen	+33.784
= Cash-flow II	22.153
+ Zunahme von Verbindlichkeiten	+ 2.261
- Tilgung von Verbindlichkeiten	- 0
= Cash-flow III	24.414

Hanse Agro Unternehmensberatung

Inhalt

- Ziele und Fragestellungen
- Hofnachfolge
 - 1. Zeitpunkt der Hofübergabe
 - 2. Auswahl des Hofnachfolgers
 - 3. Formen der Hofübergabe
 - 4. Alterssicherung der Übergeber
 - 5. Abfindung weichender Erben
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Instrumente
- Finanzierung von Unternehmen
- Fazit





Anteil Fremdkapital/Eigenkapital

Goldene Bilanzregel - Anlagevermögen sowie das dauernd gebundene Umlaufvermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital.

Das restliche Umlaufvermögen können Sie mit kurzfristigem Fremdkapital (Kontokorrentkredit) finanzieren.

Goldene Finanzierungsregel - Die Tilgungsdauer des aufgenommenen Kapitals muss sich mit der Lebensdauer der Kapitalanlage (Anschaffung) decken. Das heißt:

- für langfristige Kapitalbindung langfristiges Geld
- für kurzfristige Kapitalbindung kurzfristiges Geld

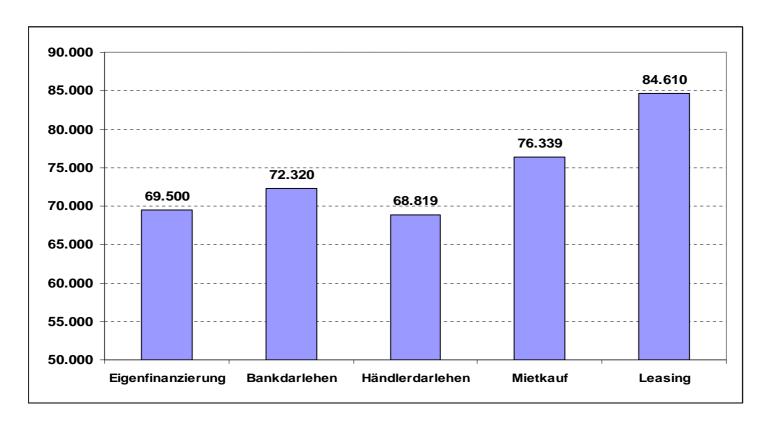


Finanzierungsformen Maschinen

- Eigenfinanzierung
- Bankdarlehen
- Händlerdarlehen
- Mietkauf
- Leasing



Barwertvergleich Finanzierungsformen



Quelle: eigene Berechnung

Schlepper 180 PS; KP 100 TEUR, VP nach 4 Jahren 35 TEUR



Typische Finanzierungsfehler

- Start mit zu wenig Eigenkapital
- nicht rechtzeitige Verhandlungen mit der Hausbank
- Fehlender Vergleich der Konditionen und Leistungen verschiedener Geldinstitute
- Mangelhafte Vorbereitung auf die Gespräche mit Geldgebern
- Verspätete Beantragung öffentlicher Finanzierungshilfen/deren Kombinationsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft
- Bearbeitungsdauer unterschätzt
- Lediglich grobes überschlagen des Kapitalbedarfs



Typische Finanzierungsfehler

- Unterschätzung des Bedarfs an Betriebsmitteln (Werkzeug, Büroeinrichtung etc.)
- Nutzung von Kontokorrentkrediten zur langfristigen Investitionsfinanzierung
- Finanzielle Überbelastung durch zu hohen Kapitaldienst
- Zu hohe Fixkostenbelastung
- Zu hoher Kaufpreis bei Übernahme
- Überschreitung des Finanzbudgets durch nicht geplante zusätzliche Investitionen



Wie kann es zu Krisen kommen

Der Unternehmer-Person

mangelhafte kaufmännische Qualifikation

Der Unternehmens-Planung

- wenig oder keine Planung der Unternehmensentwicklung
- Fehleinschätzungen des Marktes
- Fehlentscheidungen bei der Standortwahl



Wie kann es zu Krisen kommen

Der Unternehmens-Führung

- Finden von geeignetem Personal
- Fehler bei der Besetzung von Führungspositionen

Den Unternehmens-Finanzen

- Zu wenig Eigenkapital
- Zu hohe Kostenbelastung
- Mangelhafte Liquiditätsplanung
- Mängel im Rechnungswesen
- Fehlende Vorbereitung auf Bankgespräche bei Erweiterungsinvestitionen

Dem Unternehmens-Partner

- Mangel an Erfahrung im Umgang mit Geschäftspartnern
- Verspätete Zahlungen
- Forderungsausfälle

Kapitalbedarf



Der Existenzgründer muss zunächst ermitteln, in welchem Umfang er **Startkapital** benötigt. Der Kapitalbedarf ist der Betrag, den Sie benötigen, um mit Ihrem Unternehmen zu starten. Den Kapitalbedarf setzen Sie ein für

- Anlagevermögen (Einrichtung, Ausstattung)
- Umlaufvermögen 1 (Warenbestand, Rohstoffe etc.)
- Umlaufvermögen 2 (liquide Mittel)
- Gründungskosten

Zum **Anlagevermögen** zählen Sachinvestitionen, die dem Unternehmen längerfristig zur Verfügung stehen. Die **dafür erforderlichen Anschaffungskosten** sind relativ leicht zu beziffern.



Umlaufvermögen / Gründungskosten

- Für das Umlaufvermögen ist dies erheblich schwieriger.
 Umlaufvermögen wird für die Gründungsplanung unterteilt in
 - Waren oder Materialbestand (hier k\u00f6nnen sie sich an branchen-\u00fcblichen Daten orientieren)
 - Betriebskosten für die Anlaufphase (konkret ermitteln und mindestens in der Höhe für drei Monate ansetzen)

Zu berücksichtigen sind dabei

- Löhne und andere laufende Betriebskosten
- Produktionsdauer, Lagerdauer
- Zahlungsmodus der Kunden und eigenes Unternehmen (Händlerfinanzierung).
- Gründungskosten sind für Sie alle Ausgaben zusammen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gründung stehen..
 (Zeitraum von sechs Monaten)

Controlling



Nichts dem Zufall überlassen!

- 1. Planung Finanzplan; Businessplan
- 2. Kostenrechnung Buchführung und sonst. Aufzeichnung
- 3. Soll / Ist-Vergleich und Maßnahmen (Beispiel)
- 4. Berichtwesen

Liquiditätsplan



"Die Fähigkeit, auf welche die Menschen den meisten Wert legen, ist die Zahlungsfähigkeit." (Oskar Blumenthal)

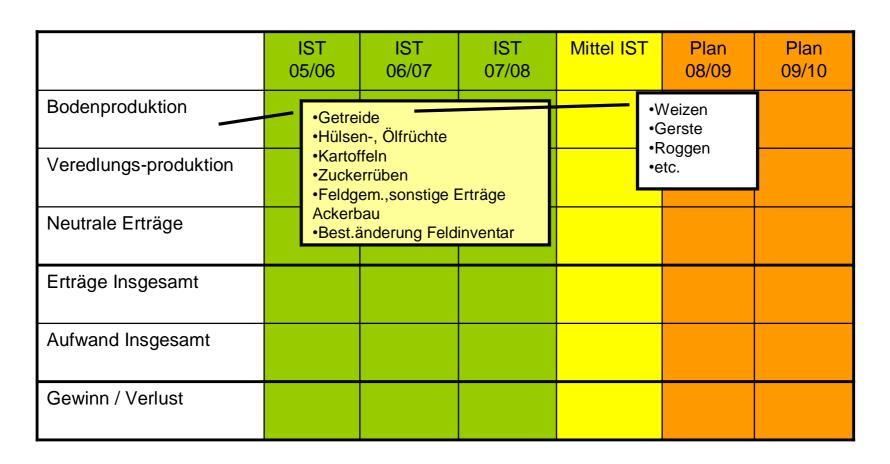
Liquidität geht vor Rentabilität. Wenn die Ausgabenseite höher ist als die Einnahmenseite, kann aus einem rentabel arbeitenden Betrieb ein zahlungsunfähiger Betrieb werden.

Wichtigste Überlegung bei der Erstellung eines Liquiditätsplanes ist,

- in welchen Monaten werden aus Umsätzen Einnahmen (genauer: Einzahlungen), und wann erfolgen Auszahlungen? Wie hoch sind diese jeweils?
- Der Vergleich der Einzahlungen zu den Auszahlungen zeigt eine Überoder Unterdeckung.
- Diese übertragen Sie auf den nächsten Monat und führen dort die gleiche Rechnung durch.

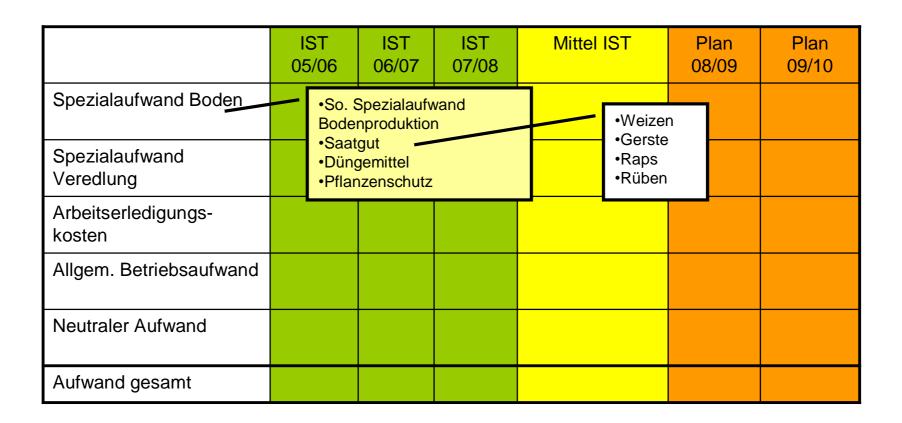


Ertrag, Ergebnis





Aufwand



Beispielbetrieb



Betrie bsfläche	Eigentum	Gepachtet	Verpachtet	Bewirtschaftet		
	ha	ha	ha	ha		
Ackerfläche	144	64	20	188		
Dauergrünland	3		3	0		
LF	147	64	23	188		
EMZ:	70	Pachtpreis:	492 €/	ha LF		
Anbauverhältnis	ha	%				
Weizen	100	53,19	Wirtschaftswert	195.000		
Roggen	10	5,32	Wohnungswert	15.000		
Gerste	15	7,98	Einheitswert	210.000		
Winterraps (food)	3	1,60				
Winterraps (non food)	7	3,72				
Kartoffeln	10	5,32				
Zuckerrüben	33	17,55				
Grünbrache	10	5,32				
LF	188	100,00				
Arbeitskräftebesatz	gesamt		je 100 ha	<u> </u>		
Betriebsleiter:	1,0 A	ιK	0,53 A	K		
Ständige Arbeitskräfte	1,0 A	ιK	0,53 A	K		
Aushilfen:	0,2 A	ιK	0,11 A	K		
Gesamt	2,2 A	K K	1,17 A	K		

Aufwendungen								
	Mittel IST		Plan Aufwand Variante 1		Plan Aufwand Variante 2		Plan Aufwand Variante 3	
	€	€/ha	€	€/ha	€	€/ha	€	€/ha
*** Sa. Spezialaufwand Bodenprod.	90.600	482	90.600	482	90.600	482	90.600	482
*** Sa. Arbeitserledigungskosten	90.890	483	90.890	483	90.890	483	90.890	483
*** Sa.Allgem.Betriebsaufwendungen	36.479	194	36.479	194	36.479	194	36.479	194
981 Vorsteuer	21.275	113	21.275	113	21.275	113		
981 Vorsteuer auf Investitionen	5.760	31	5.760	31	5.760	31		
*** Sa. Neutraler Aufwand	59.487	316	59.487	316	59.487	316	32.452	173
*** Aufwendungen insgesamt	277.456	1.476	277.456	1.476	277.456	1.476	250.421	1.332
	Mitte IST		Plan Erträge Variante		Plan Erträge Variante 2		Plan Erträge Variante 3	
	€	€/ha	€	€/ha	€	. ∠ €/ha	€	.€/ha
30 Zuckerrüben	100.190	533	75.143	400	75.143	400	75.143	400
** Bodenproduktion insgesamt	262.795	1.398	237.748	1.265	237.748	1.265	237.748	1.265
881 Staatliche Zuwendungen	46.643	248	46.643	248	34.982	186	34.982	186
982 Mehrwertsteuer insgesamt	31.520	168	29.266	156	29.266	156		
*** Sa. Neutrale Erträge	125.089	665	122.835	653	111.174	591	81.908	436
*** Erträge insgesamt	387.884	2.063	360.582	1.918	348.922	1.856	319.656	1.700
Aufwendungen insgesamt	277.456	1.476	277.456	1.476	277.456	1.476	250.421	1.332
Bwl. Gewinn / Verlust	110.428	587	83.126	442	71.466	380	69.235	368
Lohnanspruch Unternehmer	25.000	133	25.000	133	25.000	133	25.000	133
Bwl. Reingewinn	85.428	454	58.126	309	46.466	247	44.235	235



Verfügbares Einkommen des Übernehmers ohne Altenteil

	IS	T	Varia	Variante1		Variante2		nte3
Einkommensentstehung	€		€		€		€	
Gewinn	110.428		83.126		71.466		69.235	
weitere Einkünfte	0		0		0		0	
Übertragungen	0		0		0		0	
Gesamteinkommen		110.428		83.126		71.466		69.235
private Steuern	33.399		23.844		19.762		18.982	
Sozialbeiträge	16.000	-49.399	16.000	-39.844	16.000	-35.762	16.000	-34.982
Nettoeinkommen		61.029		43.282		35.704		34.253
freiwillige Sozialabgaben	0		0		0		0	
Altenteil	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfügbares Einkommen		61.029	_	43.282	_	35.704	_	34.253

Cash-flow III ohne Altenteil



	IST	Variante1	Variante2	Variante3
	€	€	€	€
Gewinn	110,428	83.126	71.466	69.235
Abschreibungen	32.462	32.462	32.462	32.462
Abgänge	0	0	0	0
Bestandänderungen	0	0	0	0
Cash-flow I	142.890	115.588	103.928	101.697
Lebenshaltung	20.000	20.000	20.000	20.000
private Steuern	33.399	23.844	19.762	18.982
private Versicherung	16.000	16.000	16.000	16.000
private Vermögensbildung	2.500	2.500	2.500	2.500
Altenteil	0	0	0	0
Abfindung	0	0	0	0
Entnahmen	-71.899	-62.344	-58.262	-57.482
Einlagen	0	0	0	0
Cash-flow II	70.991	53.244	45.666	44.215
+ Zunahme von Verbindlichkeiten	0	0	0	0
-Abnahme von Verbindlichkeiten	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000
Cash-flow III	69.991	<u>52.244</u>	44.666	43.215
Abschreibungen	32.462	32.462	32.462	32.462
Nettoinvestitionen 15%	4.869	4.869	4.869	4.869
notwendige Bruttoinvestitionen	37.331	37.331	37.331	37.331

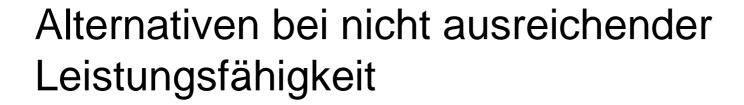
Eigenkapitalveränderung ohne Altente Hinse Agros

	IS	T	Varia	nte 1	Varia	nte2	Varia	nte3
	€	,	€		€		€	
Gewinn	110.428	110.428	83.126	83.126	71.466	71.466	69.235	69.235
Lebenshaltung	20.000		20.000		20.000		20.000	
private Steuern	33.399		23.844		19.762		18.982	
private Versicherung	16.000		16.000		16.000		16.000	
private Vermögensbildung	2.500		2.500		2.500		2.500	
Altenteil	0		0		0		0	
Abfindung	0		0		0		0	
Entnahmen		-71.899		-62.344		-58.262		-57.48
aus Privatvermögen	5.000		5.000		5.000		5.000	
aus anderen Einkunftsarten	0		0		0		0	
Einlagen		5.000		5.000		5.000		5.00
Eigenkapitalveränderung im								
Unternehmen		43.529		25.782		18.204		16.75
+ Zunahme von Privatvermögen	0		0		0		0	
-Einlagen in Betrieb	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.00
Eigenkapitalveränderung beim								
Unternehmer		38.529		20.782		13.204		11.75

Altenteil und Abfindung



	IST		Variante1		Variante2		Variante3	
Einkommensentstehung	€		€		€		€	
Gewinn	110.428		83.126		71.466		69.235	
weitere Einkünfte	0		0		0		0	
Übertragungen	0		0		0		0	
Gesamteinkommen		110.428		83.126		71.466		69.235
private Steuern	33.399		23.844		19.762		18.982	
Sozialbeiträge	16.000		16.000		16.000		16.000	
	_	-49.399		-39.844	_	-35.762		-34.982
Nettoeinkommen		61.029		43.282		35.704		34.253
Einkommensverwendung		61.029		43.282		35.704		34.253
Nettoinvestitionen in % der Afa 15%	5.520		5.520		5.520		5.520	
Saldo								
Verbindlichkeitenentwicklung	1.000		1.000		1.000		1.000	
Notwendige Kapitalbildung zur								
Risikoabdeckung	0		0		0		0	
Betrieblicher Bereich		-6.520		-6.520		-6.520		-6.520
Lebenshaltung	20.000		20.000		20.000		20.000	
Bildung von Privatvermögen			0		0		0	
Private Altersvorsorge	2.500		2.500		2.500		2.500	
Privater Bereich	_	-22.500	_	-22.500	_	-22.500	_	-22.500
Für Altenteil und Abfindungs-								
zahlungen verfügbares Kapital		32.009		14.263		6.684		5.233





- Gesellschaftsgründung bzw. Eintritt in bestehende Gesellschaft
 - Aktiv mitarbeitend
 - Stiller Gesellschafter
- Verpachtung
- Verkauf / Aufgabe des Betriebes

Verfügbares Einkommen des Übernehmers mit Altenteil

	IST	Variante1	Variante2	Variante3 €	
Einkommensentstehung	€	€	€		
Gewinn	110.428	83.126	71.466	69.235	
weitere Einkünfte	0	0	0	0	
Übertragungen	0	0	0	0	
Gesamteinkommen	110.428	83.126	71.466	69.235	
private Steuern	33.399	23.844	19.762	18.982	
Sozialbeiträge	16.000 -49.399	16.000 -39.844	16.000 -35.762	16.000 -34.982	
Nettoeinkommen	61.029	43.282	35.704	34.253	
freiwillige Sozialabgaben	0	0	0	0	
Altenteil	8.736 -8.736	8.736 -8.736	8.736 -8.736	8.736 -8.736	
Verfügbares Einkommen	52.293	34.546	26.968	25.517	

Cash-flow III mit Altenteil



	IS'	IST		Variante1		Variante2		Variante3	
	€		€		€		€		
Gewinn	110.428		83.126		71.466		69.235		
Abschreibungen	32.462		32.462		32.462		32.462		
Abgänge	0		0		0		0		
Bestandänderungen	0		0		0		0		
Cash-flow I		142.890		115.588		103.928		101.697	
Lebenshaltung	20.000		20.000		20.000		20.000		
private Steuern	33.399		23.844		19.762		18.982		
private Versicherung	16.000		16.000		16.000		16.000		
private Vermögensbildung	2.500		2.500		2.500		2.500		
Altenteil	8.736		8.736		8.736		8.736		
Abfindung	0		0		0		0		
Entnahmen		-80.635		-71.080		-66.998		-66.218	
Einlagen		0		0		0		0	
Cash-flow II		62.255		44.508		36.930		35.479	
Verbindlichkeiten	0		0		0		0		
-Abnahme von									
Verbindlichkeiten	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
Cash-flow III	_	61.255	_	43.508	_	35.930	_	34.479	
A1 1 7	22.452		22.462		22.462		22.462		
Abschreibungen	32.462		32.462		32.462		32.462		
	4.869	25 221	4.869	28 221	4.869	28 224	4.869	28 221	
notwendige Bruttoinvestitionen	_	37.331	_	37.331	_	37.331	_	37.331	



Eigenkapitalveränderung mit Altenteil

	IST	Variante1	Variante2	Variante3	
	€	€	€	€	
Gewinn	110.428 110.428	83.126 83.126	71.466 71.466	69.235 69.235	
Lebenshaltung	20.000	20.000	20.000	20.000	
private Steuern	33.399	23.844	19.762	18.982	
private Versicherung	16.000	16.000	16.000	16.000	
private Vermögensbildung	2.500	2.500	2.500	2.500	
Altenteil	8.736	8.736	8.736	8.736	
Abfindung	0	0	0	0	
Entnahmen	-80.635	-71.080	-66.998	-66.218	
aus Privatvermögen	5.000	5.000	5.000	5.000	
aus anderen Einkunftsarten	0	0	0	0	
Einlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	
Eigenkapitalveränderung im					
Unternehmen	34.793	17.046	9.468	8.017	
+ Zunahme von Privatvermögen	0	0	0	0	
-Einlagen in Betrieb	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	
Eigenkapitalveränderung beim					
Unternehmer	29.793	12.046	4.468	3.017	



Abfindung der weichenden Erben

- Zielkonflikt
 - Erhalt des Betriebes mit wirtschaftlicher Existenz der Übernehmer
 - Altersicherung der Übergeber durch betriebliches Altenteil
 - Möglichst gerechte (hohe) Abfindung der weichenden Erben
- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Gesetzliche Vorgaben (Höfeordnung, Anerbengesetze, BGB)
 - Individuelle Lösungen
- Fragestellungen
 - Was steht den weichenden Erben gesetzlich zu?
 - Welche Höhe der Abfindung ist vom Betrieb tragbar?
 - Wie kann die Abfindung finanziert werden?



Fazit

- Ziel der Hofübergabe: Reibungsloser Vermögensübergang ohne wirtschaftliche und menschliche Störungen
- Gesetzliche Vorgaben können nur Anhaltswerte sein
- Mit allen Beteiligten müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse und Konsequenzen diskutiert werden
- Beratung und Moderation sehr sinnvoll!



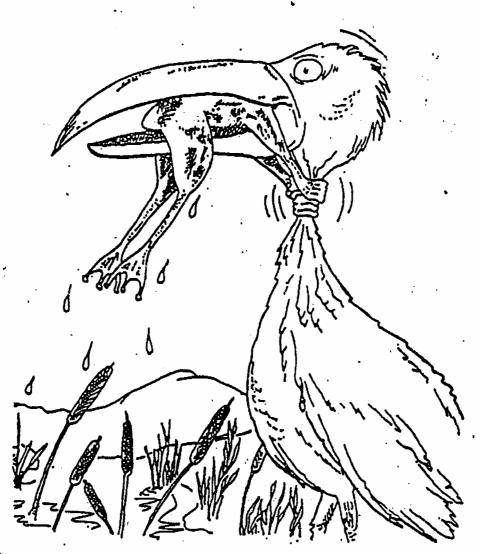


Grundvoraussetzungen

- Kostenführerschaft
- Produktionskompetenz
- Soziale Kompetenz/Kooperationsfähigkeit
- Vorausschauend handeln
 - mehrjährige Investitionspläne Liquiditätsplan
 - Wie gut/schlecht ist das Ergebnis des aktuelles Wirtschaftjahres
 - Geldvoranschlag / Wirtschaftsplan
 viele Faktoren sind schon bekannt (Aufwendungen, Erträge Investitionen, Entnahmen, Kapitaldienste und Steuern)









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

§ 2049 Übernahme eines Landguts



- (1) Hat der Erblasser angeordnet, dass einer der Miterben das Recht haben soll, ein zum Nachlass gehörendes Landgut zu übernehmen, so ist im Zweifel anzunehmen, dass das Landgut zu dem Ertragswert angesetzt werden soll.
- (2) Der Ertragswert bestimmt sich nach dem Reinertrag, den das Landgut nach seiner bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren kann.

§ 2312 Wert eines Landguts



- (1) Hat der Erblasser angeordnet oder ist nach § 2049 anzunehmen, dass einer von mehreren Erben das Recht haben soll, ein zum Nachlass gehörendes Landgut zu dem Ertragswert zu übernehmen, so ist, wenn von dem Recht Gebrauch gemacht wird, der Ertragswert auch für die Berechnung des Pflichtteils maßgebend. Hat der Erblasser einen anderen Übernahmepreis bestimmt, so ist dieser maßgebend, wenn er den Ertragswert erreicht und den Schätzungswert nicht übersteigt.
- (2) Hinterlässt der Erblasser nur einen Erben, so kann er anordnen, dass der Berechnung des Pflichtteils der Ertragswert oder ein nach Absatz 1 Satz 2 bestimmter Wert zugrunde gelegt werden soll.
- (3) Diese Vorschriften finden nur Anwendung, wenn der Erbe, der das Landgut erwirbt, zu den in § <u>2303</u> bezeichneten pflichtteilsberechtigten Personen gehört.



Testament

Ein Testament ist eine Form der Verfügung von Todes wegen, eine Regelung für den Erbfall.

Nach deutschem Recht wird diese Verfügung auch als letztwillige Verfügung bezeichnet. Sie ist eine einseitig getroffene Regelung des Erblassers über sein Vermögen, die im Falle seines Todes in Kraft tritt. Eine andere Form der Verfügung von Todes wegen ist der Erbvertrag.



Erbvertrag

Der Erbvertrag ist neben dem Testament nach deutschem Recht die zweite Möglichkeit, durch letztwillige Verfügung Regelungen über das Schicksal des eigenen Vermögens nach dem Tod zu treffen und von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen.

Der Erbvertrag muss durch den Erblasser höchstpersönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Vertragspartner vor einem Notar geschlossen werden.



Übergabevertrag

Im Übergabevertrag wird die Vorwegnahme der Erbfolge geregelt.

Im Gegensatz zum Erbvertrag oder zu sonstigen Verfügungen von Todes wegen wird der Übergabevertrag sofort erfüllt. Wesentliche Zweckverfolgung ist die Generationennachfolge, also das Nachrücken der nächsten Generation in die dem bisherigen Eigentümer gehörenden Vermögenswerte. Wichtig ist die Versorgung des übergebenden "Altenteilers"; häufig werden auch Regelungen betreffend Geschwisterabfindungen zur Vermeidung späterer Streitigkeiten sowie Pflichtteilsverzichtsverträge vereinbart.

§ 1931 Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten



- (1) 1. Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. 2Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Anteil, der nach § 1926 den Abkömmlingen zufallen würde.
- (2) Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.
- (3) Die Vorschrift des § 1371 bleibt unberührt.
- (4) Bestand beim Erbfall Gütertrennung und sind als gesetzliche Erben neben dem überlebenden Ehegatten ein oder zwei Kinder des Erblassers berufen, so erben der überlebende Ehegatte und jedes Kind zu gleichen Teilen; § 1924 Abs. 3 gilt auch in diesem Fall.

§ 1371 BGB Zugewinnausgleich im Todesfall



- (1) Wird der Güterstand durch den Tod eines Ehegatten beendet, so wird der Ausgleich des Zugewinns dadurch verwirklicht, dass sich der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten um ein Viertel der Erbschaft erhöht; hierbei ist unerheblich, ob die Ehegatten im einzelnen Falle einen Zugewinn erzielt haben.
- (2) Wird der überlebende Ehegatte nicht Erbe und steht ihm auch kein Vermächtnis zu, so kann er Ausgleich des Zugewinns nach den Vorschriften der §§ 1373 bis 1383, 1390 verlangen; der Pflichtteil des überlebenden Ehegatten oder eines anderen Pflichtteilsberechtigten bestimmt sich in diesem Falle nach dem nicht erhöhten gesetzlichen Erbteil des Ehegatten.
- (3) Schlägt der überlebende Ehegatte die Erbschaft aus, so kann er neben dem Ausgleich des Zugewinns den Pflichtteil auch dann verlangen, wenn dieser ihm nach den erbrechtlichen Bestimmungen nicht zustünde; dies gilt nicht, wenn er durch Vertrag mit seinem Ehegatten auf sein gesetzliches Erbrecht oder sein Pflichtteilsrecht verzichtet hat.
- (4) Sind erbberechtigte Abkömmlinge des verstorbenen Ehegatten, welche nicht aus der durch den Tod dieses Ehegatten aufgelösten Ehe stammen, vorhanden, so ist der überlebende Ehegatte verpflichtet, diesen Abkömmlingen, wenn und soweit sie dessen bedürfen, die Mittel zu einer angemessenen Ausbildung aus dem nach Absatz 1 zusätzlich gewährten Viertel zu gewähren.



Erbengemeinschaft § 2032

- (1) Hinterlässt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlass gemeinschaftliches Vermögen der Erben.
- (2) Bis zur Auseinandersetzung gelten die Vorschriften der §§ 2033 bis 2041.